

Häufig gestellte Fragen rund um die schulischen Corona-Maßnahmen und die Selbsttest-Pflicht

1. Welcher Selbsttest wird in der Schule verwendet?

Wir verwenden in der Schule den **CLINITEST® Rapid COVID-19 Antigen Self Test** der Firma SIEMENS HEALTHCARE GMBH.

2. Wo können die Packungsbeilagen gelesen / zur Verfügung gestellt werden?

Die Packungsbeilage finden Sie unter dem Link, den Sie im letzten Elternbrief erhalten haben: [CLINITEST® Rapid COVID-19 Self-Test \(siemens-healthineers.com\)](https://www.siemens-healthineers.com)

Ganz unten auf der Seite können Sie sich eine Kurzanleitung, die Gebrauchsanweisung und eine FAQ herunterladen. Die Kurzanleitung und die Gebrauchsanweisung liegen in fast identischer Form auch den Test-Kits bei (bei uns sind keine farbigen Abbildungen enthalten).

3. Ist es möglich einen anderen Selbsttest zu nehmen, z.B. wie in den Kindergärten?

Es ist nicht möglich, einen anderen Selbsttest zu nehmen, da die Selbsttests direkt über das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) bezogen und an uns verschickt werden.

4. Wie wird sichergestellt, dass die Testkits im richtigen Temperaturbereich gelagert werden?

Die Testkits und alle enthaltenen Komponenten dürfen in einem Temperaturbereich zwischen 2° - 30° C gelagert werden. Wir lagern die Testkits bei normaler Raumtemperatur.

5. Wer hat Zugang zu den Testergebnissen und wie stellen Sie sicher, dass der Datenschutz gewahrt wird?

Die durchführende Lehr- oder Betreuungskraft und die Schulleitung haben Zugang zu den Testergebnissen. Wir protokollieren den Tag der Testung, die Anzahl der beim Test anwesenden Kinder und die Anzahl der durchgeführten Tests. Wir dokumentieren die Anzahl der ungültigen und der positiven Tests, letztere mit Namen des entsprechenden Kindes. Die Listen bewahren wir 14 Tage auf, danach werden diese vernichtet.

Während der Testdurchführung haben die Kinder selbst keinen Einblick auf die Testkassetten, da diese bei der Lehrkraft deponiert sind.

6. Leiten immer die gleichen Lehrkräfte die Kinder für die Tests an? Wie wurden Sie auf das Testverfahren / Anleiten der Tests vorbereitet / geschult?

Wir haben den Stundenplan so angepasst, dass in der Regel immer die Klassenlehrer*innen die Tests in der ersten Stunde durchführen. Die Kinder werden nicht von unbekanntem Personal getestet. Wir haben keine weiterführende Schulung zur Durchführung der Tests erhalten, sondern haben die Einweisung selbst vorgenommen. Wir haben eine Ablauf-Anleitung entwickelt, die wir in dieser Woche noch nach und nach anpassen, um sie praktikabler zu machen.

7. Wie wollen Sie sicherstellen, dass insbesondere die Erstklässler die Tests korrekt durchführen?

Wir unterstützen die Kinder, so gut und soweit wir es können und dürfen. Die Kinder führen allein nur den Nasenabstrich unter Anleitung aus, die Vermischung der Pufferlösung und das Verschließen des Röhrchens mit der Kappe. Alle anderen Schritte führen in der Regel die Lehrkräfte durch. Nach den ersten Test-Erfahrungen in der Notbetreuung war dies auch für die Erstklässler gut durchzuführen.

8. Was machen die Kinder, während sie darauf warten, dass alle Testergebnisse der Gruppen vorliegen?

Die Kinder entsorgen ihr benutztes Testmaterial, reinigen ihren Arbeitsplatz und waschen sich die Hände. Danach fangen die Kinder ganz normal an zu arbeiten. Da die Testkassetten nicht an den Schülerarbeitsplätzen verbleiben, sondern sich beim Lehrer befinden, ist der Tisch ja frei. Eventuell muss auch nach der Testung eine kurze Flitzpause vorgenommen werden um eventuelle Anspannungen zu entladen. Dies wird allerdings individuell entschieden.

9. Wie wird mit positiv getesteten Kindern in der Schule umgegangen?

Schon im Vorfeld wird mit den Kindern besprochen, dass ein positives Testergebnis nicht automatisch heißt, dass man Corona hat. Es kann ebenso bedeuten, dass man andere, ganz alltägliche Erkältungsviren in sich trägt und der Test dann leider positiv anschlägt. „Ein positives Ergebnis ist für unsere Schule nur ein Anlass zur Vorsicht, kein Anlass, sich Sorgen zu machen“.

Liegt bei einem Kind ein positives Testergebnis vor, so darf das Kind nicht in der Schule verbleiben und wird bis zum Zeitpunkt des Abholens durch die Eltern von der Lerngruppe getrennt betreut.

Ist dies bei einem Kind der Fall bringt die Lehrkraft das Kind in die Aula, wo eine andere Lehrkraft, die gerade nicht allein unterrichtsverpflichtet ist, das Kind behutsam in Empfang nimmt, es gegebenenfalls beruhigt und tröstet und die Eltern informiert. Gemeinsam wird dann auf die Eltern gewartet.

10. Mein Kind wurde beim Selbsttest positiv getestet und ich muss es aus der Schule abholen. Wie geht es nun weiter?

Wenn Sie Ihr Kind abholen, werden mit Ihnen die weiteren Schritte besprochen. Wichtig ist, dass Ihr Kind zu Hause bleibt. Zur Abklärung sollten Sie sich mit dem Kinderarzt in Verbindung setzen, um das Testergebnis mit

einem PCR-Test kontrollieren zu lassen. Bis das Testergebnis vorliegt, sollte Ihr Kind zu Hause bleiben. Ihr Arzt wird Sie da beraten.

11. Wann darf mein Kind wieder zur Schule kommen, nachdem der Schnelltest positiv war?

Ihr Kind darf die Schule wieder besuchen, sobald mittels einen PCR-Test ein negatives Testergebnis festgestellt wurde und/oder die Quarantänezeit vorbei ist.

12. Was bedeutet es, wenn der Selbsttest negativ war?

Ein negatives Testergebnis bedeutet, dass es unwahrscheinlich ist, dass zum Zeitpunkt der Testung eine Erkrankung an Covid-19 vorliegt.

Sollte Ihr Kind trotz negativem Testergebnis Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen, sollte Ihr Kind die Schule nicht besuchen und die Symptome durch einen Arzt abgeklärt werden. Melden Sie Ihr Kind unter Angabe der Symptome in der Schule krank.

13. Wechselunterricht: Warum kommen die Kinder nicht an zwei aufeinanderfolgenden Tagen in die Schule, so dass nur ein Coronatest durchgeführt werden müsste?

Wir bleiben bei unserem bisherigen Wechselmodell, weil es in der Form von Eltern und Lehrkräften gewünscht war und die Eltern sich nun so ihre Arbeitszeiten eingerichtet haben. Würden wir das System jetzt auf den Zweitagesrhythmus umstellen, so müssten die Kinder der Gruppe A in geraden Wochen und die Kinder der Gruppe B in ungeraden Woche trotzdem zweimal getestet werden, da die Kinder ja freitags wieder in der Schule sind. Dadurch würden wir also maximal alle zwei Wochen eine Stunde Unterricht, die durch das Testen ausfällt, gewinnen. Da ist der Aufwand der Umstellung für alle Seiten deutlich höher als der Nutzen.

14. Wie wird das Lernen im Distanzunterricht für die Kinder gestaltet, die gar nicht am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen, weil kein Test durchgeführt wurde?

Kinder, die nicht an den Testungen teilnehmen, werden an ihren eigentlichen Präsenztagen so versorgt wie im Krankheitsfall. Die Eltern müssen sich, in Absprache mit den Lehrkräften, an den eigentlichen Präsenztagen selbst um die Beschaffung des Unterrichtsmaterials kümmern und über die Inhalte informieren. Es wird keine gesonderten Materialien, Videokonferenzen oder ähnliches geben.

15. Welche weiteren Regeln zur Eindämmung der Corona-Pandemie gelten neben den Selbsttests in der Schule?

Es gelten natürlich weiterhin die Maskenpflicht und die Abstands- und Hygieneregeln in bekannter Form.

16. Welche Rechtgrundlage gibt es für die Selbsttests und die Maßnahmen in der Schule?

Alle Maßnahmen finden Sie in der Corona-Betreuungsverordnung (CoronaBetrVO) in der Fassung vom 12. April 2021 und der Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO), gültig ab 07. April 2021

- [210410 coronabetrvo ab 12.04.2021 lesefassung.pdf \(mags.nrw\)](#)
- [2021-04-06 coronaschvo ab 07.04.2021 lesefassung.pdf \(mags.nrw\)](#)

17. Ich finde das Widerspruchsformular nicht.

Sie finden auf der Homepage kein Widerrufsformular, da laut Aussage des Schulamtes und des Datenschutzbeauftragten des Kreises Höxter kein Widerrufsformular nötig ist. Da es sich um eine gesetzlich verankerte Testpflicht handelt, ist rein rechtlich kein Widerruf möglich. Sie können Ihr Kind formlos vom Präsenzunterricht abmelden, ein Musterschreiben wurde via schul.cloud verschickt.

18. Mein Kind hatte bereits eine Infektion mit dem Corona-Virus. Muss es trotzdem einen Selbsttest machen?

Zum jetzigen Zeitpunkt muss jedes Kind zur Teilnahme am Präsenzunterricht einen Test machen. Es macht keinen Unterschied, ob das Kind schon einmal Corona hatte oder nicht.

19. Wie alt darf eine Bescheinigung eines negativen Testergebnisses sein, wenn mein Kind diese in der Schule vorlegt?

Die Bescheinigung darf nicht älter als 48 Stunden sein.